KGA 1/824.2

Pfarrernotbund
Berlin-Dahlem
Cecilienallee 61

Berlin-Dahlem, den 31.Januar 1934

An den Herrn Reichsbischof

Berlin - Charlottenburg

Der Pfarrernotbund sieht sich veranlasst, im Namen mehrerer tausend Pfarrer zu erklären, daß wir uns um unseres in Gottes Wort gebundenen Gewissens willen nicht in der Lage sehen, irgendwie von unserem Urteil über die Bekenntniswidrigkeit der beanstandeten Gesetze und Verordnungen sowie über die Evangeliumswidrigkeit des darauf gegründeten Gewalthandelns im Raum der Kirche Jesu Christi abzugehen.

Wir haben auch weiterhin die Pflicht und nehmen infolgedessen auch das Recht für uns in Anspruch, gegen alle Verletzungen des Bekenntnisses in Lehre und Gesetzgebung der Kirche und gegen alle Maßnahmen, die gegen den Geist des Evangeliums verstoßen, Protest zu erheben.

Wir erklären noch einmal, daß es für uns bei der Neuregelung der Kirche und ihres Regiments nicht um eine Frage der Macht, sondern um die evangelische Wahrheit geht, und wir beschwören die in der Kirche herrschenden Männer, diese Tatsache in ihrem ganzen tiefen Ernst zu sehen.

gez. Unterschrift

==========

Pfarrernotbund

Berlin-Dahlem, den 31.1.34
Cecilienallee 61

An den Bischof von Berlin
Herrn D. Karow

Berlin.

Durch Verfügung des Bischofs von Berlin vom 27.1.34 ist dem Führer des Pfarrernotbundes, Pfarrer Martin Niemöller, auf Anordnung des Herrn Reichsbischofs unter Bezugnahme auf § 45 des Kirchengesetzes vom 16. 5.1886 vorläufig die Ausübung seiner Amtsgeschäfte untersagt worden.

Die unterzeichneten Vertrauensleute des Pfarrernotbundes erklären zu dieser Maßnahme:

1).Der Verfügung fehlt jede sachliche Begründung. Verfassungsgemäß steht dem Reichsbischof das Recht nicht zu, die vorläufige Amtsenthebung eines Pfarrers anzuordnen. Wir sehen darin einen Willkürakt, gegen den wir Einspruch erheben.

2).Solange die kirchliche Obrigkeit nicht klar sagt, worin sie die amtswidrige Haltung Pfarrer Niemöllers sieht, ist der Bruderrat weder in der Lage noch gewillt, von ihm abzurücken. Sein ganzes bisheriges Handeln, soweit wir es erlebt haben, läßt uns die Maßnahme der kirchlichen Obrigkeit nicht gerechtfertigt erscheinen.

3).In der vorläufigen Amtsenthebung Pfarrer Niemöllers sehen wir den Versuch, den Pfarrernotbund im Urteil der Öffentlichkeit herabzusetzen. Wir erklären uns mit Pfarrer Niemöller als dem beauftragten Führer des Pfarrernotbundes solidarisch. Einspruch erheben wir gegen jeden Versuch, den Pfarrernotbund durch Maßregelung eines Führers zu treffen.

4.)Unser Kampf steht nicht auf dem Wirken eines Führers. Er endet nicht, wenn man diesen irgendwie erledigt. Wir werden unbekümmert um alle Folgen, die uns persönlich treffen können, den von Pfarrer Niemöller in unserem Auftrage und in engstem Einvernehmen mit uns geführten Kampf um die schrift- und bekenntnisgemässe Verkündigung und Gestaltung der Kirche weiterführen. Die Kirche Jesu Christi wird nicht mit Gewalt sondern allein in der Kraft des durch Gottes Wort gewirkten Glaubens gebaut.

gez. Unterschriften

Nach der Evangl.-luth. Kirchenzeitung haben 72 Universitätslehrer dem Reichsbischof folgende Erklärung übermittelt.

„ Als evangelische Theologen und akademische Lehrer des künftigen Pfarrerstandes erklären wir zu der Verordnung des Herrn Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 über die „Wiederherstellung geordneter Zustände in der Deutschen Evangelischen Kirche" folgendes:

Die Verordnung setzt landeskirchliche Gesetze wieder in Geltung (vgl. besonders die Beschlüsse der Preußischen Generalsynode vom Septbr.1933), die theologisch und christlich untragbar sind;

die Verordnung gefährdet die Pflicht des Pfarrers, das lautere Evangelium ohne Menschenfurcht zu verkündigen, und der Gemeinde zu helfen, auch die kirchlichen Nöte im Lichte des Evangeliums zu sehen;

sie setzt alle kirchlichen Amtsträger durch Androhung sofortiger vorläufiger Amtsenthebung und Gehaltskürzung unter unevangelischem Gewissensdruck;

sie setzt sich in Sachen der bischöflichen Autorität in Widerspruch zum Geist der Bekenntnisschriften (vgl. Augsburgische Konfession Artikel 28, §§ 76 bis 78; Apologie Artikel 7, § 27 f.)."

==========

Pfarrer Niemöller
Berlin-Dahlem
Cecilienallee 61

Berlin-Dahlem, den 31.Januar 1934

An die Herren Kirchenführer
z. Hd. von Herrn Landesbischof Schöffel
Hamburg

Nachdem Sie am vergangenen Sonnabend die der Öffentlichkeit mitgeteilte Erklärung abgegeben haben, bin ich vom Bruderrat des Notbundes ermächtigt worden, Ihnen Folgendes zu sagen:

Wir sind durch die Kapitulation vom 27. 1. 1934 aufs tiefste betroffen und erschüttert; denn wir können darin nur eine glatte Preisgabe des Evangeliums und damit auch der Kirche sehen. Wir fürchten, daß die evangelische Kirche diesen Schlag nicht überstehen wird; wir fürchten, dass ihr Ende bereits da ist; wir fürchten aber vor allem, daß durch diesen Schritt der zu Führung berufenen Männer eine Verwirrung der Gewissen hervorgerufen wird, die viele Pfarrer und Gemeindeglieder zum Verleugnen führt, wo bekannt werden müßte !

Mit menschlichen Mitteln wird daran nichts mehr zu ändern sein, weil die gefallene Entscheidung nicht rückgängig gemacht werden kann. Wir sehen diese Tatsache und beugen uns darunter als unter ein Gericht, weil wir vielleicht doch auf Menschen gebaut hatten.- Von einem jedoch wollen und werden wir nicht lassen, wenn Gott der Herr uns Kraft und Gnade gibt: wir werden nicht aufhören, auch jetzt und gerade jetzt gegen jede bekenntniswidrige Haltung und gegen alle evangeliumswidrige Haltung derer zu zeugen, die die Kirche unter ihr Gewaltregiment gebracht haben, und deren Regiment auch durch die Erklärung der Kirchenführer nicht legitim geworden ist.

Wir stehen in diesem Ringen nun allein; aber wir wollen uns auf den verlassen, der die Seinen allein ließ und ihnen doch das Wort gab: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende! " er wolle seine Kirche selber führen !

Im Auftrage
gez. Niemöller, Pfarrer